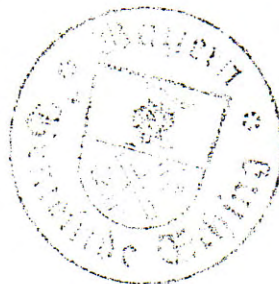


C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.09.2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Für die Bebauungsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 12.09.2000 wurde gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.11.2000 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am .24.11.00 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft.

Eching. .27.11.00



Josef Riemensberger
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister